


Straßenbauverwaltung Landkreis Würzburg
Straße / Abschnittsnummer / Station: Wü 3 / 140 / 7,503 – St 2294 / 320 / 0,485

Neubau der Westumfahrung Rimpar
Bau-km 0+000 bis 1+905 1+899

PROJIS-Nr.:

UNTERLAGE 11
Regelungsverzeichnis

mit Änderungen November 2019

aufgestellt: Landkreis Würzburg Würzburg, den 08.11.2019	
 Eberhard Nuß, Landrat	

VORBEMERKUNGEN ZUM REGULUNGSVERZEICHNIS

Allgemeines

Das Regelungsverzeichnis enthält die wesentlichen Angaben zur Straße, zu den Bauwerken und zu den betroffenen Anlagen, aber auch rechtliche Regelungen, die mit dem Planfeststellungsbeschluss verbindlich gemacht werden sollen.

1. Notwendigkeit einer Planfeststellung

Das BayStrWG regelt nach Art. 1 die Rechtsverhältnisse an den dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen (öffentliche Straßen) mit Ausnahme der Bundesfernstraßen.

Nach BayStrWG Art. 36 (2) ist bei Kreisstraßen und Gemeindeverbindungsstraßen die Planfeststellung durchzuführen, wenn es sich um Straßen von besonderer Bedeutung, insbesondere um Zubringerstraßen zu Bundesfernstraßen handelt.

Nach BayStrWG Art. 36 (3) kann in den Plan auch der Bau oder die Änderung anderer öffentlicher Straßen einbezogen werden, soweit solche Baumaßnahmen zwischen den Trägern der Straßenbaulast vereinbart sind oder straßenbauaufsichtlich gefordert werden können.

2. Einteilung der Straßen im Planungsbereich und Träger der Straßenbaulast

Die Baulast an den neuen oder geänderten öffentlichen Straßen und Wegen richtet sich nach den Bestimmungen des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG).

Straßenbaulastträger der Kreisstraßen Wü 3 und Wü 8 ist im Bereich Maidbronn/Rimpar der Landkreis Würzburg.

Die Günterslebener Straße ist in Rimpar auf eine Länge von rd. 600 m Ortsdurchfahrt. Hierzu BayStrWG Art. 41 Nr. 2 und Art. 42 (1).

Straßenbaulastträger der Staatsstraße St 2294 ist im Bereich Rimpar der Freistaat Bayern. Hierzu BayStrWG Art 41 Nr. 1 und Art. 42 (1).

Die geplante Westumfahrung Rimpar ersetzt künftig die Ortsdurchfahrt der Kreisstraße Wü 3 im Bereich der Günterslebener Straße.

Straßenbaulastträger für die Westumfahrung von Rimpar im Zuge der Kreisstraße Wü 3 ist der Landkreis Würzburg,

Die Burgstraße ist im vorliegenden Ausbaubereich Ortsstraße nach Art. 3, Abs. 1, Nr. 3 und Art. 46, Nr. 2.

Die Verbindung zwischen der Alten Würzburger Straße und der Niederhofer Straße Fl.Nr. 4759, die Alte Würzburger Straße (Fl.Nr. 4116) und die Straße „Zu den Aussiedlerhöfen“ (Fl.Nr. 4182) sind öffentliche Feld- und Waldwege nach Art. 3, Abs. 1, Nr. 4 und Art. 53, Nr. 1.

Straßenbaulastträger sind demnach, soweit im Regelungsverzeichnis nichts anderes bestimmt ist, für

- Ortdurchfahrten im Zuge von Staatsstraßen bei Gemeinden mit unter 25.000 Einwohnern: der Freistaat Bayern (Art. 41 Nr. 1 und Art. 42 Abs. 1 BayStrWG),
- Ortdurchfahrten im Zuge von Kreisstraßen bei Gemeinden unter 25.000 Einwohnern: der Landkreis (Art. 41, Nr. 2 und Art 42, Abs. 1 BayStrWG)
- Gemeindestraßen: die Gemeinde (Art. 47 Abs. 1 BayStrWG),
- öffentliche Feld- und Waldwege: die Gemeinde (Art. 54, Abs. 1 BayStrWG)

Straßenbaulastträger für den Bau der Westumfahrung Rimpar ist der Landkreis Würzburg für die Kreisstraße Wü 3, der Freistaat Bayern für die Staatsstraße St 2294, der Markt Rimpar für die Ortsstraßen und die öffentlichen Feld- und Waldwege.

In Art. 2 BayStrWG sind die Bestandteile der Straße geregelt.

Die Unterhaltung der Gewässer richtet sich grundsätzlich nach dem jeweils geltenden Wasserrecht (Art. 22 BayWG).

3. Änderungen an der Niederhofer Straße – St 2294 – im Bereich der Einmündung der Westumfahrung im Zuge der Kreisstraße Wü 3

Nach BayStrWG Art. 32 (1) ist die Änderung einer bestehenden Kreuzung als neue Kreuzung zu behandeln, wenn eine Straße, die nach der Beschaffenheit ihrer Fahrbahn nicht geeignet und dazu bestimmt war, einen allgemeinen Kraftfahrzeugverkehr aufzunehmen, zu einer diesem Verkehr dienenden Straße ausgebaut wird.

4. Kostentragung

Der Landkreis Würzburg als künftiger Straßenbaulastträger der Westumfahrung von Rimpar im Zuge der Kreisstraße Wü 3 trägt die Kosten der Baumaßnahme, soweit im Regelungsverzeichnis keine andere Regelung getroffen wird.

Zu den Kosten gehören auch diejenigen, die durch die Änderung an der Niederhofer Straße im Zuge der St 2294 entstehen. (hierzu auch Vorbemerkungen Nr. 3)

5. Einleitung von Oberflächenwasser der Westumfahrung in oberirdische Gewässer und in den Untergrund

Die Einleitung bedarf der Erlaubnis nach WHG.

Diese Erlaubnis nach der WHG wird zusammen mit dem Antrag auf Feststellung des Plans nach dem BayStrWG beantragt.

Die für die Erlaubnis notwendigen Unterlagen liegen dem Antrag auf Feststellung des Plans nach dem BayStrWG gesondert bei.

6. Widmung, Umstufung, Einziehung

Wird eine öffentliche Straße verbreitert, begradigt, unerheblich verlegt oder ergänzt, so gilt der neue Straßenteil durch die Verkehrsübergabe als gewidmet.

Wird in diesem Zusammenhang der Teil einer Straße dem Verkehr auf Dauer entzogen, so gilt dieser Straßenteil durch die Sperrung als eingezogen (Art. 6 Abs. 7, Art 8 Abs. 6 BayStrWG).

Wenn Teile einer Straße in eine andere Straße einbezogen werden, wird die Umstufung mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam.

7. Vorübergehende Inanspruchnahme von Geländeflächen für Baumaßnahmen

Der Landkreis Würzburg erhält mit dieser Planfeststellung auch die Möglichkeit, für die Bauzeit zusätzliche Geländestreifen als Arbeitsstreifen nach Maßgabe der Grunderwerbspläne vorübergehend in Anspruch zu nehmen (Besitzüberlassung oder Besitzweisung durch die Enteignungsbehörde).

8. Straßensperrungen, Umleitungen, Zufahrten

Soweit während der Bauzeit öffentliche Straßen und Wege gesperrt werden müssen oder Umleitungen notwendig werden, gelten hierfür die Bestimmungen des Art. 34 BayStrWG.

Private Grundstückszufahrten und –zugänge werden im Zuge der Bauarbeiten nach Maßgabe der Planunterlagen bzw. im Einvernehmen mit den Eigentümern wiederhergestellt. Die Unterhaltungslast ist im nachfolgenden Regelungsverzeichnis geregelt.

9. Ver- und Entsorgungsleitungen, Telekommunikationslinien

Notwendige Änderungen und Schutzmaßnahmen an Ver- und Entsorgungsleitungen werden im Planfeststellungsverfahren nur dem Grunde nach geregelt (ob und wie).

Die Vorgehensweise bei Ver- und Entsorgungsleitungen richtet sich nach den „Richtlinien für die Benutzung der Bundesstraßen in der Baulast des Bundes (Nutzungsrichtlinien)“, welches mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr.5/2009 (VkBl. 2009, 346) vom Bundesverkehrsministerium eingeführt wurde.

Mit dem Ministeriumsschreiben vom 23.06.2009 gelten die Angaben in dieser Richtlinie auch für Staatsstraßen.

Im Übrigen richtet sich die Kostentragung nach den zwischen Straßenbauverwaltung und Versorgungsunternehmen bereits abgeschlossenen Vereinbarungen.

Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen an Telekommunikationslinien richtet sich nach den §§ 68 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG), sofern bereits Straßenbenutzungen vorliegen.

Etwaige Vorteile für Versorgungsunternehmen sind auszugleichen entsprechend den „Richtlinien über den Vorteilsausgleich bei Änderungen von Anlagen der öffentlichen Versorgung infolge von Straßenbaumaßnahmen“ (MABI Nr. 19/1981 S. 472 - 475).

Soweit bei der Durchführung der Baumaßnahme Straßen und Wege in der Straßenbaulast Dritter mit Leitungen, die zur Straße gehören, gekreuzt werden müssen (Entwässerungsleitungen, Strom- und Steuerkabel), werden zwischen den jeweiligen Straßenbaulastträgern außerhalb der Planfeststellung Straßenbenutzungsverträge abgeschlossen.

10. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft

Um bei Gestaltung und Pflege der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen die naturschutzfachliche Zielsetzung auf Dauer zu gewährleisten, gilt für Eigentum und Unterhaltungslast, vorbehaltlich anderer Regelungen im Einzelfall, folgendes:

- Bei Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erwirbt der Landkreis Würzburg das Eigentum und übernimmt die Unterhaltungslast, die auch die dem Ausgleichs- und Ersatzziel entsprechende Pflege der Flächen umfasst. Die Vergabe der Unterhaltung an Dritte wird durch Vereinbarung geregelt.
In besonders gelagerten Fällen gehen die Flächen nicht in das Eigentum des Landkreises Würzburg über. Die dauerhafte Funktionserfüllung wird hier durch Grundbucheintrag (z.B. Auflagen zur Bewirtschaftung) gesichert.
- Ersatzwege, -flächen und andere der Öffentlichkeit dienende Anlagen zur Erholungsnutzung werden durch den Landkreis Würzburg angelegt.

Abkürzungen

Anl.	Anlage
Art.	Artikel
AS	Anschlussstelle
AZ	Asbestzement
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BayNatSchG	Bayer. Naturschutzgesetz
BayStrWG	Bayer. Straßen- und Wegegesetz
BayWG	Bayer. Wassergesetz
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
Br.Kl.	Brückenklasse
BW	Bauwerk
dB	Dezibel
dB(A)	Dezibel (A-bewertet)
DIN	Deutsche Industrienorm
DN	Nenndurchmesser
EKrG	Eisenbahnkreuzungsgesetz
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FStrG	Bundesfernstraßengesetz
FStrKrV	Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung
Fl.Nr.	Flurstücksnummer
Gde.	Gemeinde
gebr.	gebrochen(es)
GG	Grundgesetz
GVS	Gemeindeverbindungsstraße
GW	Grundwasser
i. d. F.	in der Fassung
HBS	Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen
HW	Hochwasser
kV	Kilovolt
Kr.<	Kreuzungswinkel
Kr.	Kreisstraße
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan (Unterlage 12)
Lkr.	Landkreis
LH	Lichte Höhe
LW	Lichte Weite
RLuS 02	Richtlinie zur Ermittlung der Luftqualität an Straßen ohne oder mit lockerer Randbebauung
MS	ministerielles Schreiben
MLC	Militär-Last-Klassen
ü. NN	über Normalnull
NB	Nettbreite
NW	Nennweite
OD	Ortsdurchfahrt
ODR	Richtlinien für die rechtl. Behandlung von Ortsdurchfahrten
öFW	öffentlicher Feld- und Waldweg
OK	Oberkante
Plafe	Planfeststellung
PlafeR	Richtlinien für die Planfeststellung von Straßenbauvorhaben
RAL	Richtlinien für die Anlage von Landstraßen 2013

RAST	Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen 2006
RLS - 90	Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen
RiStWag	Richtlinien für bautechn. Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten
RLW	Richtlinien für den ländlichen Wegebau
St	Staatsstraße
Str.	Straße
StraKR	Richtlinien über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen und Einmündungen von Bundesfernstraßen und anderen öff. Straßen
StraWaKR	Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien
TKG	Telekommunikationsgesetz
VkBl.	Verkehrsblatt
V-RL	Vogelschutzrichtlinie
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
Zufahrtenrichtlinie	Richtlinien für die rechtl. Behandlung von Zufahrten und Zugängen an Bundesstraßen

Regelungsverzeichnis

lf.Nr.	Bau-km	Bezeichnung	Blatt Nr.	
Abschnitt A: Bereich Westumfahrung (Wü 3 neu)				
	von	bis		
1	0+000	1+905 1+899	Westumfahrung Rimpar	12
2	0+135,237	-	Anbindung der Günterslebener Straße (Wü 3 neu)	13
3	0+040 der Anbindung Günterslebener Straße	-	Zufahrt zu Fl.Nr. 3330	14
4	0+253 der Westumfahrung (Wü 3 neu)	-	Durchlass Judengraben	15
5	0+515 Westumfahrung (Wü 3 neu)	-	Unterführung Weidleinsweg	16
6	1+310 der Westumfahrung	-	Kreuzung der Westumfahrung mit der Burgstraße und der Alten Würzburger Straße als Kreisverkehrs-	17
7	1+310 der Westumfahrung (Wü 3 neu)	-	Anschluss der neuen Westumfahrung an den Kreisverkehrsplatz	18
8	Strecke: Burgstraße 0+000	0+054	Anschlussast Burgstraße an Kreisverkehrsplatz	19
9	Strecke: Alte Würzburger Str. 0+000	0+050	Anschlussast Alte Würzburger Straße an Kreisverkehrsplatz	20
10	0+030 Alte Würzburger Str.	-	Anschluss öffentlicher Feld- und Waldweg „Zu den Aussiedlerhöfen“	21
11	1+310 der Westumfahrung (Wü 3 neu)	-	Gehweg Radfahrer frei südlich-östlich-nördlich des Kreisverkehrsplatzes	22
12	1+534 der Westumfahrung (Wü 3 neu) rechts	-	Anbindung des öffentlichen Feld- und Waldweges Fl.Nr. 4787	23
13	1+850 der Westumfahrung (Wü 3 neu) entfällt	-	Einmündung öffentlicher Feld- und Waldweg Fl.Nr. 4768 und Fl.Nr. 4760 entfällt	24 entfällt
14	1+850 der Westumfahrung (Wü 3 neu)	-	Einmündung des öffentlichen Feld- und Waldweges Fl.Nr. 4759	25
15	1+905 1+899 der Westumfahrung	-	Ende Neubau der Westumfahrung/Einmündung in	26

Regelungsverzeichnis

If.Nr.	Bau-km	Bezeichnung	Blatt Nr.	
	(Wü 3 neu)			
		den neuen Kreisverkehr im Zuge der St 2294		
16	1+300 der Westumfahrung (Wü 3 neu)	-	Verlegung Bildstock	27

Abschnitt B: Bereich St 2294

20	1+905 1+899 der Westumfahrung (Wü 3 neu)	-	Neubau Kreisverkehrsplatz St 2294	28	
21	0+000 der St 2294 Süd und 0+000 der St 2294 Nord	0+040 0+060 0+089	Anbindung der St 2294 an den Kreisverkehrsplatz	29	
22	0+000 Anschlussast Ost des Kreisverkehrs entfällt	0+025 entfällt	Anschluss Gemein- destraße an den Kreisver- kehr (Ostseite) entfällt	30	
22a	St 2294 Abschnitt 320 Station 0,485		Zufahrt Fl.Nr. 5271	31	
23	0+040 Südst St 2294 Abschnitt 320 Station 0,545	Nordost St 2294 Abschnitt 320 Station 0,258	Geh- und Radweg St 2294 Ostseite	32	
24	0+000 Nordost St 2294 Westseite	0+060 0+084	Bushaltestelle	33	
25	1+850 der Westumfahrung (Wü 3 neu) links der Achse	1+905 1+899	gemeinsamer Geh- und Radweg	34	

Abschnitt C: Entwässerungsanlagen

30	0+000 der Westumfahrung (Wü 3 neu)	0+832	Entwässerung der West- umfahrung Abschnitt 1 (West)	35	
31	0+832 der Westumfahrung (Wü 3 neu)	1+300	Entwässerung der West- umfahrung Abschnitt 2 (Mitte)	36	
32	1+300 der Westumfahrung (Wü 3 neu)	1+905 1+899	Entwässerung der West- umfahrung Abschnitt 3 (Ost)	37	
33	0+450 links der Westum- fahrung (Wü 3 neu)	0+500	Regenrückhaltebecken RRB 1	38	
34	1+350 rechts der Westum- fahrung (Wü 3 neu)	1+400	Regenrückhaltebecken RRB 2	39	

Regelungsverzeichnis

lf.Nr.	Bau-km		Bezeichnung	Blatt Nr.	
35	1+850 rechts der Westum- fahung (Wü 3 neu) entfällt	1+900 entfällt	Absetz- und Regenrück- haltebecken RRB 3 entfällt	40	
35a	1+899 rechts der Westum- fahung (Wü 3 neu)		Regenrückhalte- und -klär- becken RRB 3	41	
36	St 2294 Abschnitt 320 Station 0,525 bis 0,795		Regenwasserkanal DN 4200 DN 1000-1300	42	

Abschnitt D: Wegenetz

40	0+000 der Westumfahrung (Wü 3 neu)	0+230	öffentlicher Feld- und Waldweg	43	
41	0+150 der Westumfahrung (Wü 3 neu) links	0+260	öffentlicher Feld- und Waldweg	44	
42	0+220 rechts der Westum- fahung (Wü 3 neu)	0+520	öffentlicher Feld- und Waldweg	45	
43	0+280 links der Westum- fahung (Wü 3 neu)	0+450	öffentlicher Feld- und Waldweg	46	
44	0+520 der Westumfahrung		Öffentlicher Feld- und Waldweg „Weidleinsweg“	47	
45	0+520 rechts der Westum- fahung (Wü 3 neu)	1+140	öffentlicher Feld- und Waldweg	48	
46	0+510 links der Westum- fahung (Wü 3 neu)	1+330	öffentlicher Feld- und Waldweg	49	
47	1+200 rechts der Westum- fahung (Wü 3 neu)	1+300	öffentlicher Feld- und Waldweg	50	
48	1+535 rechts der Westum- fahung (Wü 3 neu)	-	öffentlicher Feld- und Waldweg	51	
49	1+300 links der Westum- fahung Wü 3 neu)	1+900	öffentlicher Feld- und Waldweg	52	
50	1+800 1+899 der Westumfahrung rechts	1+905	öffentlicher Feld- und Waldweg	53	
51	1+800	1+850	öffentlicher Feld- und Waldweg	54	

Regelungsverzeichnis

If.Nr.	Bau-km	Bezeichnung	Blatt Nr.		
Abschnitt E: Versorgungsleitungen					
60	0+000 Westumfahrung	0+070 Anbindung G ün- terslebener Straße	Wasserleitung Markt Rim- par	55	
61	0+000 Westumfahrung	0+070 Anbindung G ün- terslebener Straße	Stromleitungen MFN Main- frankennetze	56	
62	0+000 Westumfahrung	0+070 Anbindung G ün- terslebener Straße	Telefonleitungen Telekom	57	
Abschnitt E: Versorgungsleitungen					
63	0+200 Westumfahrung	0+300 Westumfahrung	Kanalleitung DN 200 Markt Rimpar	58	
64	0+650 Westumfahrung	-	Mittelspannungsfreileitung MFN Mainfrankennetze	59	
65	1+150 Westumfahrung	1+905 1+899 Westumfahrung	Telefonleitung Telekom	60	
66	1+720 Westumfahrung	-	Mittelspannungsfreileitung MFN Mainfrankennetze	61	
67	1+770 Westumfahrung	1+905 1+899 Westumfahrung	Stromleitung MFN Main- frankennetze	62	
68	St 2294 Abschnitt 320 0+410	St 2294 Abschnitt 320 0+545	Wasserleitung Markt Rim- par	63	
69	St 2294 Abschnitt 320 0+258	St 2294 Abschnitt 320 0+545	Kanal Markt Rimpar	64	
70	St 2294 Abschnitt 320 0+258	St 2294 Abschnitt 320 0+545	Beleuchtungsanlagen	65	
71	St 2294 Abschnitt 320 0+258	St 2294 Abschnitt 320 0+545	Telefonleitungen Telekom	66	
72	St 2294 Abschnitt 320 0+258	St 2294 Abschnitt 320 0+545	Stromleitung MFN Main- frankennetze	67	
73	1+300 Links der Westumfah- rung	-	Quellfassung und Wasser- entnahmestelle	68	
74	1+830 Rechts der Westum- fahrung	-	Quellfassung	69	
75	0+000 Anschluss Gemein- destraße an Kreisver- kehrsplatz St 2294 entfällt	0+024 entfällt	Private Leitungen entfällt	70	

Regelungsverzeichnis

If.Nr.	Bau-km		Bezeichnung	Blatt Nr.	
76	0+000 Anschluss Gemein- destraße an Kreisver- kehrsplatz St 2294 entfällt	0+024 entfällt	Toranlage entfällt	71	
77	1+899 links der Westumfah- rung		Einlaufbauwerk	72	
78	Abschnitt 320 Station 0,700 der ST 2294		Verbreiterung der Ein- und Ausfahrt des öffentlichen Feld- und Waldweges Fl.Nr. 4760	73	

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1	von Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+905 1+899	Westumfahrung Rimpar	a)-- b)Landkreis Würzburg	<p>Der Landkreis Würzburg ist Straßenbaulastträger der Kreisstraße Wü 3. Die Kreisstraße Wü 3 verbindet die B 19 (Würzburg-Schweinfurt) mit der B 27 (Würzburg-Karlstadt).</p> <p>Die Ortsdurchfahrt der Kreisstraße Wü 3 in Rimpar im Bereich der Günterslebener Straße ist derzeit und künftig nicht in der Lage den Straßenverkehr sicher aufzunehmen.</p> <p>Der Landkreis Würzburg beabsichtigt demnach Rimpar im Westen mit einer neuen Kreisstraße als Ersatz für die Ortsdurchfahrt zu umfahren.</p> <p>Ab Bau-km 0+000 (△ Abschnitt 140 Station 7,503) wird die Kreisstraße Wü 3 westlich des Ortsgebietes Rimpar verlegt und mündet bei Bau-km 1+905 1+899 mit einem Kreisverkehr in die Staatsstraße St 2294 (siehe Nr. 20).</p> <p>Die Regelbreite der Fahrbahn beträgt 7 m. Beidseits der Fahrbahn verläuft ein 1,5 m breites Bankett. Der Regelquerschnitt ist in Unterlage 14 dargestellt.</p> <p>Die neue Straßengradiente verläuft unter Ausnutzung maximaler Längsneigungen nach RAS-L in Einschnitten und auf Dämmen. Der Höhenplan ist in Unterlage 8 dargestellt.</p> <p>Entwässerung siehe lfd. Nr. 30 ff.</p> <p>Die Kosten für den Bau der Kreisstraße Wü 3 neu (Westumfahrung) trägt der Landkreis Würzburg. Die Unterhaltlast der Kreisstraße Wü 3 neu (Westumfahrung) obliegt dem Landkreis Würzburg als Träger der Straßenbaulast nach Art. 41 Nr. 2 BayStrWG.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2	von Bau-km 0+135,237	Anbindung der Günterslebener Straße (Wü 3)	a) Landkreis Würzburg b) Markt Rimpar	<p>Die bestehende Kreisstraße Wü 3 (Günterslebener Straße) wird bei Bau-km 0+135,237 an die neue Westumfahrung (Wü 3 neu, lfd.Nr. 1) höhengleich angeschlossen.</p> <p>Die Anschlusslänge beträgt 70 m.</p> <p>Die Regelbreite beträgt 6,50 m, beidseits wird ein Bankett mit 1,5 m Breite vorgesehen. Der Regelquerschnitt ist in Unterlage 14 dargestellt. Die Einmündung wird nach RAL 2012 ausgebildet.</p> <p>Die Gradienten verläuft bestandsnah. Der Höhenplan ist in Unterlage 6 dargestellt. Die Entwässerung erfolgt über die Böschung zu einem Entwässerungsgraben, der in Richtung Westumfahrung führt (siehe Nr. 30 ff).</p> <p>Die Kosten für den Bau der Anbindung der Günterslebener Straße trägt der Landkreis Würzburg.</p> <p>Die Kreisstraße Wü 3 alt wird nach Inbetriebnahme der Wü 3 neu (Westumfahrung) von der Einmündung in die Wü 3 neu (Westumfahrung) bis zur Einmündung in die St 2294 nach Art. 7, Abs. 3 auf einer Länge von rd. 980 m zur Ortsstraße abgestuft.</p> <p>Die Kreisstraße Wü 3 alt wird zwischen dem Beginn der Baustrecke und dem Ende der Anbindung der Günterslebener Straße auf eine Länge von 194 m überbaut und teilweise rekultiviert.</p> <p>Baulastträger der Anbindung der Günterslebener Straße (Wü 3 alt) ist nach Art. 47, Abs. 1 der Markt Rimpar.</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3	Bau-km 0+040 der Anbindung Günterslebener Straße	Zufahrt zu Fl.Nr. 3330	a) Eigentümer Fl.Nr. 3330 b) Eigentümer Fl.Nr. 3330	<p>Das Grundstück Fl.Nr. 3330 ist derzeit über eine Zufahrt an die Günterslebener Straße angeschlossen.</p> <p>Künftig wird die Zufahrt zu Fl.Nr. 3330 an die Anbindung der Günterslebener Straße (lfd.Nr. 2) in Bau-km 0+040 angepasst.</p> <p>Die Kosten der Anpassung der Zufahrt trägt der Landkreis Würzburg.</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt dem Grundstückseigentümer.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4	Bau-km 0+253 der Westumfah- rung (Wü 3 neu)	Durchlass Judengraben	a) Markt Rimpar für den Juden- graben b1) Landkreis Würzburg für das Unterfüh- rungsbauwerk b2) Markt Rimpar für den Juden- graben	<p>Der bestehende Judengraben wird auf Forderung der Oberen Höheren Naturschutzbe- hörde (zur Aufrechterhaltung der Flugroute für Fledermäuse) mit einem Durchlassbau- werk unter der künftigen Westumfahrung hindurchgeführt.</p> <p>Der Durchlass wird als Stahlbetonbauwerk mit Abmessungen Lichte Höhe 3 m Lichte Weite 2 m Länge 60,5 m 67,6 m ausgeführt.</p> <p>Der Judengraben wird beidseits auf eine Länge von rd. 20 m dem künftigen Verlauf an- gepasst.</p> <p>Der Judengraben ist ein Gewässer III. Ordnung.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Würzburg.</p> <p>Baulastträger des Durchlassbauwerks ist der Landkreis Würzburg</p> <p>Die Unterhaltung des Durchlassbauwerks obliegt dem Landkreis Würzburg.</p> <p>Die Unterhaltung des Judengrabens obliegt gem. BayWG dem Markt Rimpar.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
5	Bau-km 0+515 Westumfahrung (Wü 3 neu)	Unterführung Weidleinsweg	a) Markt Rimpar für den Weid- leinsweg b1) Landkreis Würzburg für die Straßenbrü- cke b2) Markt Rimpar für den Weid- leinsweg	<p>Die Westumfahrung (Wü 3 neu) kreuzt den bestehenden öffentlichen Feld- und Waldweg (Weidleinsweg) in Bau-km 0+515.</p> <p>Die Westumfahrung wird künftig mit einer Straßenbrücke über den Weidleinsweg geführt.</p> <p>Die Straßenbrücke hat folgende Abmessungen: Lichte Weite 7 m Lichte Höhe 5 m Breite zwischen den Geländern: 22,50 m</p> <p>Der Weidleinsweg wird auf einer Länge von rd. 100 m den künftigen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Kostenträger ist der Landkreis Würzburg.</p> <p>Die Unterhaltungspflicht für die Straßenbrücke obliegt dem Landkreis Würzburg, für den Weidleinsweg dem Markt Rimpar.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
6	Bau-km 1+310 der Westumfah- rung	Kreuzung der Westumfahrung mit der Burg- straße und der Alten Würzburger Straße als Kreis- verkehrsplatz	a) Markt Rimpar für die Burg- straße und die Alte Würzbur- ger Straße b1) Landkreis Würzburg für den Kreisver- kehrsplatz b2) Markt Rimpar für die An- schlussäste Burgstraße und Alte Würzbur- ger Straße	<p>Die Kreuzung der künftigen Westumfahrung (Wü 3 neu) mit der Ortsstraße Burgstraße und dem öffentlichen Feld- und Waldweg Alte Würzburger Straße wird zur Abwicklung der Verkehrsbeziehungen als Kreisverkehrsplatz angelegt.</p> <p>Folgende Straßenanschlüsse werden an den Kreisverkehrsplatz angebunden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anschlussast Westumfahrung (Wü 3 neu) Westabschnitt (Ifd.Nr. 1) - Anschlussast Alte Würzburger Straße (Ifd.Nr. 9) - Anschlussast Burgstraße (Ifd.Nr. 8) - Anschlussast Westumfahrung (Wü 3 neu) Ostabschnitt (Ifd.Nr. 1) <p>Der Außendurchmesser beträgt 40 m, die Kreisfahrbahn ist 7,50 m breit.</p> <p>Die anfallenden Oberflächenwässer werden über Mulden, Rinnen und Einläufe dem Regenrückhaltebecken (Ifd.Nr. 34) zugeführt.</p> <p>Die Kosten für den Bau des Kreisverkehrplatzes trägt der Landkreis Würzburg.</p> <p>Die Unterhaltung des Kreisverkehrplatzes obliegt dem Landkreis Würzburg als Straßenbaulastträger.</p> <p>Zwischen dem Landkreis Würzburg und dem Markt Rimpar wird eine Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
7	Bau-km 1+310 der Westumfah- rung (Wü 3 neu)	Anschluss der neuen Westum- fahung an den Kreisverkehrs- platz	a) - b) Landkreis Würzburg	<p>Die Westumfahung (Wü 3 neu) wird an den neuen Kreisverkehr (Ifd.Nr. 6) angeschlos- sen.</p> <p>Die Zufahrt in den Kreisverkehr erfolgt einstreifig mit 4,50 m Breite.</p> <p>Die Ausfahrt aus dem Kreisverkehr erfolgt einstreifig mit 4,75 m Breite.</p> <p>Im Zufahrtsast von Osten wird als Querungshilfe für Fußgänger ein Fußgängerüberweg über die 2-streifige Westumfahung angelegt.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird über Mulden und Einläufe dem Regenrückhal- tebecken (Ifd.Nr. 34) zugeführt.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Würzburg.</p> <p>Die Unterhaltungspflicht obliegt dem Landkreis Würzburg als Straßenbaulastträger.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
8	Strecke: Burgstraße von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+054	Anschlussast Burgstraße an Kreisverkehrs- platz	a) Markt Rimpar b) Markt Rimpar	<p>Die Burgstraße wird an den neuen Kreisverkehrsplatz angeschlossen. Die Burgstraße wird den künftigen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Zufahrt in den Kreisverkehrsplatz erfolgt einstreifig (b = 4,50 m).</p> <p>Die Ausfahrt aus dem Kreisverkehrsplatz erfolgt einstreifig (b = 4,75 m).</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird über Mulden, Rinnen und Einläufe dem Regenrückhaltebecken (lfd.Nr. 34) zugeführt.</p> <p>Die Kosten für den Bau des Anschlussastes Burgstraße trägt der Landkreis Würzburg.</p> <p>Die Unterhaltung des Anschlussastes obliegt dem Markt Rimpar als Straßenbaulastträger.</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
9	Strecke: Alte Würzburger Straße von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+050	Anschlussast Alte Würzburger Straße an Kreis- verkehrsplatz	a) - b) Markt Rimpar	<p>Die Alte Würzburger Straße wird an den neuen Kreisverkehrsplatz angeschlossen. Die Alte Würzburger Straße wird den künftigen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Zufahrt in den Kreisverkehrsplatz erfolgt einstreifig (b = 4,50 m).</p> <p>Die Ausfahrt aus dem Kreisverkehrsplatz erfolgt einstreifig (b = 4,75 m).</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird über Mulden, Rinnen und Einläufe dem Regenrückhaltebecken (lfd.Nr. 34) zugeführt.</p> <p>Die Kosten für den Bau des Anschlussastes Alte Würzburger Straße trägt der Landkreis Würzburg.</p> <p>Die Unterhaltung des Anschlussastes obliegt dem Markt Rimpar als Straßenbaulastträger.</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
10	Bau-km 0+030 Alte Würzburger Straße	Anschluss öffent- lichere Feld- und Waldweg „Zu den Aussiedler- höfen“	a) Markt Rimpar b) Markt Rimpar	<p>Der bestehende öffentliche Feld- und Waldweg „Zu den Aussiedlerhöfen“ wird künftig bei Bau-km 0+030 der „Alten Würzburger Straße“ an die „Alte Würzburger Straße“ angeschlossen.</p> <p>Der Weg „Zu den Aussiedlerhöfen“ wird auf einer Länge von rd. 120 m umverlegt und den künftigen Verhältnissen angepasst. (Ifd.Nr. 47)</p> <p>Die Querschnittsbreite beträgt 4,75 m mit beidseits 0,75 m Bankett.</p> <p>Der Weg wird wie im Bestand bituminös befestigt.</p> <p>Die Entwässerung erfolgt wie im Bestand über Mulden und Gräben zum Regenrückhaltebecken (Ifd.Nr. 34) zum Durchlass an der Niederhofer Straße und weiter über die Fl.Nr. 5271 zur Pleichach.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Würzburg.</p> <p>Die Unterhaltungspflicht obliegt dem Markt Rimpar als Straßenbaulastträger.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
11	Bau-km 1+310 der Westumfah- rung (Wü 3 neu)	Gehweg Radfah- rer frei südlich- östlich-nördlich des Kreisver- kehrsplatzes	a) - b) Markt Rimpar	<p>Zur Führung des Fußgänger- und Radverkehrs wird um den südlichen, östlichen und nördlichen Teil des Kreisverkehrsplatzes (lfd.Nr. 6) ein Gehweg (Radfahrer frei) angelegt.</p> <p>Der Gehweg (Radfahrer frei) kreuzt die „Alte Würzburger Straße“ und die Westumfah- rung (Wü 3 neu).</p> <p>Die Breite des neuen Gehweges (Radfahrer frei) beträgt 2,5 – 3,5 m.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Würzburg.</p> <p>Die Unterhaltungslast des Gehweges (Radfahrer frei) obliegt dem Markt Rimpar.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
12	Bau-km 1+534 der Westumfah- rung (Wü 3 neu) rechts	Anbindung des öffentlichen Feld- und Waldweges Fl.Nr. 4787	a) Markt Rimpar b) Markt Rimpar	<p>Die Anbindung des öffentlichen Feld- und Waldweges Fl.Nr. 4787 an den öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.Nr. 4759 wird aufgelassen. Der öffentliche Feld- und Waldweg wird künftig nach Westen um das Regenrückhaltebecken RRB 2 (lfd.Nr. 34) herum zur Alten Würzburger Straße geführt.</p> <p>Der öffentliche Feld- und Waldweg wird als Erdweg mit 4 m Breite ausgeführt.</p> <p>Die Anschlusslänge beträgt ca. 235 m.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Würzburg.</p> <p>Die Unterhaltslast des öffentlichen Feld- und Waldweges obliegt dem Markt Rimpar als Straßenbaulastträger.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
13	Bau-km 1+850 der Westumfah- rung (Wü 3 neu) entfällt	Einmündung öff. Feld- und Wald- weg Fl.Nr. 4768 und Fl.Nr. 4760 entfällt	a) Markt Rimpar b) Markt Rimpar - entfällt	Die öffentlichen Feld- und Waldwege Fl.Nr. 4768 und 4760 werden künftig zusammengeführt und gemeinsam bei km 1+850 der Westumfahrung (Wü 3 neu) an die Westumfahrung angeschlossen. Die Ausbaulänge der Anbindung Fl.Nr. 4760 beträgt rd. 150 m, die Ausbaulänge der Fl.Nr. 4768 beträgt rd. 50 m. Die Anbindung Fl.Nr. 4760 erfolgt in einer Breite von 5 m im Einmündungsbereich und von 4 m im weiteren Verlauf. Der Weg Fl.Nr. 4760 wird bituminös befestigt. Die Anbindung der Fl.Nr. 4768 erfolgt auf einer Länge von rd. 50 m mit einer Breite von 4 m. Die Fl.Nr. 4768 bleibt unbefestigt. Die Kosten trägt der Landkreis Würzburg. Die künftige Unterhaltung obliegt dem Markt Rimpar. Der öffentliche Feld- und Waldweg Fl.Nr. 4768 wird nicht an die Westumfahrung angeschlossen (siehe lfd. Nr. 51 a). entfällt

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
14	Bau-km 1+850 der Westumfah- rung (Wü 3 neu) links	Einmündung des öff. Feld- u. Waldweges Fl.Nr. 4759	a) Markt Rimpar b) Markt Rimpar	<p>Der bestehende öffentliche Feld- und Waldweg wird künftig an die Nordseite der Westumfahrung verlegt und dient künftig beschränkt dem Anliegerverkehr und Fußgängern und Radfahrern (hierzu lfd. Nr. 49).</p> <p>Der künftige öffentliche Feld- und Waldweg mündet bei Bau-km 1+850 in die Westumfahrung.</p> <p>Die Kosten der Einmündung trägt der Landkreis Würzburg.</p> <p>Die künftige Unterhaltung obliegt dem Markt Rimpar.</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
15	Bau-km 1+905 1+899 der Westumfah- rung (Wü 3 neu)	Ende Neubau der Westumfah- rung/Ein-mün- dung in den neuen Kreisver- kehr im Zuge der St 2294	a) - b) Landkreis Würzburg	<p>Die Westumfahrung (Wü 3 neu) wird bei Bau-km 1+905 1+899 an den neuen Kreisverkehr im Zuge der St 2294 (lfd.Nr. 20) angeschlossen.</p> <p>Die Zufahrt in den Kreisverkehr erfolgt einstreifig mit 4,50 m Breite.</p> <p>Die Ausfahrt aus dem Kreisverkehr erfolgt einstreifig mit 4,75 m Breite.</p> <p>Als Querungshilfe für Fußgänger und Radfahrer wird ein Überweg angelegt.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird über Mulden und Einläufe dem bestehenden Kanal DN 700 DN 500 zum RRB 3 in der St 2294 zugeführt.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Würzburg.</p> <p>Die künftige Unterhaltung obliegt dem Landkreis Würzburg als Straßenbaulastträger.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
16	Bau-km 1+300 der Westumfah- rung (Wü 3 neu)	Verlegung Bildstock	a) Markt Rimpar b) Markt Rimpar	<p>Der bestehende Bildstock im Kreuzungsbereich Burgstraße/Alte Würzburger Straße/Zu den Aussiedlerhöfen ist als Baudenkmal eingetragen und fällt in den künftigen Kreisverkehr (Ifd.Nr. 6).</p> <p>Der Bildstock wird in Abstimmung mit dem Markt Rimpar, der Kirchengemeinde und dem Landesamt für Denkmalpflege in nächster Umgebung wieder aufgebaut.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Würzburg.</p> <p>Die künftige Unterhaltung obliegt dem Markt Rimpar.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
20	Bau-km 1+905 1+899 der Westumfah- rung (Wü 3 neu)	Neubau Kreisver- kehrsplatz St 2294	a) Freistaat Bayern (für St 2294) b) Freistaat Bayern	<p>Derzeit münden der öffentliche Feld- und Waldweg Fl.Nr. 4759 sowie eine private Zufahrt eines größeren Gewerbebetriebes in die St 2294 bei Abschnitt 320 Station 0+480 ein.</p> <p>Künftig werden wird die Anbindung der Westumfahrung im Zuge der Kreisstraße Wü 3 (lfd.Nr. 1) und die Anbindung des Gewerbegebiets (lfd.Nr. 22) als Gemeindestraße an die St 2294 als Kreisverkehrsplatz ausgebildet.</p> <p>Folgende Straßenanschlüsse werden an den Kreisverkehrsplatz angebunden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anschlussast Westumfahrung (Wü 3 neu) (lfd.Nr. 15) - Anschlussast St 2294 Süd (lfd.Nr. 21) - Anschlussast St 2294 Nord (lfd.Nr. 21) Anschlussast Gemeindestraße Ost (lfd.Nr. 22) <p>Der Außendurchmesser beträgt 40 m, die Kreisfahrbahn ist 7,50 m breit.</p> <p>Die Oberflächenwässer werden wie im Bestand über Einläufe dem bestehenden Kanal DN 700 in der St 2294 zugeführt.</p> <p>Die Kosten für den Bau des Kreisverkehrsplatzes trägt nach Art. 32 Abs. 1 BayStrWG der Landkreis Würzburg.</p> <p>Die künftige Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern als Träger der Straßenbaulast der St 2294.</p> <p>Zwischen dem Landkreis Würzburg, dem Freistaat Bayern und dem Markt Rimpar wird eine Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen.</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
21	von Bau-km 0+000 bis 0+040 der St 2294 Süd und 0+000 bis 0+060 0+089 der St 2294 Nord	Anbindung der St 2294 an den Kreisverkehrs- platz	a) Freistaat Bayern (für St 2294) b) Freistaat Bayern	<p>Die bestehende St 2294 wird mit einem Nordast und einem Südast an den neuen Kreisverkehr (Ifd.Nr. 20) angeschlossen.</p> <p>Die Zufahrten in den Kreisverkehr erfolgen einstreifig mit 4,50 m Breite.</p> <p>Die Ausfahrten aus dem Kreisverkehr erfolgen einstreifig mit 4,75 m Breite.</p> <p>Im Nordast und Südast werden als Querungshilfe für Fußgänger und Radfahrer Überwege angelegt.</p> <p>Die Oberflächenwässer werden wie im Bestand über Einläufe dem bestehenden Kanal DN 700 in der Staatsstraße St 2294 zugeführt.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Würzburg.</p> <p>Die künftige Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern als Träger der Straßenbaulast der St 2294.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
22	<p>von Bau-km 0+000 bis 0+025 Anschlussast Ost des Kreisver- kehrs</p> <p>entfällt</p>	<p>Anschluss Ge- meindestraße an den Kreisverkehr (Ostseite)</p> <p>entfällt</p>	<p>a) — b) Markt Rimpar</p> <p>entfällt</p>	<p>Zur Erschließung des bestehenden Gewerbegebietes östlich der St 2294 wird eine bisherige private Grundstückszufahrt als öffentliche Straße ausgebaut und als Ortsstraße nach Art. 46 Ziff. 2 BayStrWG gewidmet.</p> <p>Die Ausbaulänge beträgt rd. 25 m. Die Zufahrt in den Kreisverkehr erfolgt einstreifig mit einer Breite von 4,50 m. Die Ausfahrt aus dem Kreisverkehr erfolgt einstreifig mit einer Breite von 4,75 m.</p> <p>Im Zufahrtsast wird als Querungshilfe für Fußgänger und Radfahrer ein Überweg über die zweistreifige Ortsstraße angelegt. Die anfallenden Oberflächenwässer werden über Einläufe dem bestehenden Kanal DN 700 in der St 2294 zugeführt. Die Kosten trägt der Landkreis Würzburg. Die künftige Unterhaltung obliegt dem Markt Rimpar.</p> <p>entfällt</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
22 a	St 2294 Abschnitt 320 Station 0,485	Zufahrt (widerruf- lich) zum Gewer- beanwesen auf Fl.Nr. 5271	a) und b) Eigentümer Fl.Nr. 5271	<ol style="list-style-type: none"> 1. Im Bereich des künftigen Kreisverkehrs befindet sich derzeit eine Werkszufahrt (auf Widerruf). 2. Zwischen dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatl. Bauamt Würzburg und dem Eigentümer der Fl.Nr. 5271 wurde am 11.05./20.05.1960 ein Vertrag über die Einräumung einer widerruflichen Befugnis zur Anlage einer Werkszufahrt in km 6,58 der St 2294 in Rimpar geschlossen. 3. Wegen der notwendigen Änderung der Zufahrt (widerruflich) zur Fl.Nr. 5271 muss zwischen dem Baulastträger der St 2294, dem Freistaat Bayern und dem Eigentümer ein Vertrag geschlossen werden.

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
23	von Bau-km 0+040 Südast St 2294 Abschnitt 320 Station 0,545 bis Nordast St 2294 Abschnitt 320 Station 0,258	Geh- und Rad- weg St 2294 Ostseite	a) Markt Rimpar b) Markt Rimpar	<p>Der bestehende Geh- und Radweg auf der Ostseite der St 2294 wird den künftigen Verhältnissen entsprechend angepasst.</p> <p>Zwischen dem Kreisverkehrsplatz (lfd.Nr. 20) und der Einmündung der Ortsstraße Konrad-Adenauer-Straße in die St 2294 wird der derzeit 2 m breite Geh- und Radweg auf 3 m verbreitert.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Würzburg.</p> <p>Die künftige Unterhaltung obliegt dem Markt Rimpar als Träger der Baulast des Geh- und Radweges innerhalb der Ortsdurchfahrt der St 2294.</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
24	von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+060 0+084 Nordast St 2294 Westseite	Bushaltestelle	a) Freistaat Bayern b) Freistaat Bayern	<p>Die bestehende Bushaltestelle auf der Westseite der St 2294 wird an die Westseite des Nordastes der St 2294 verschoben.</p> <p>Die Bushaltestelle wird als Busbucht mit einer Breite von 3,0 m ausgeführt.</p> <p>Die Haltestelle wird barrierefrei ausgestattet.</p> <p>Der Wartebereich wird 3 m breit ausgeführt und an den Überweg über den Nordast der St 2294 angebunden.</p> <p>Der Wartebereich erhält einen Wetterschutz.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Würzburg.</p> <p>Die künftige Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
25	von Bau-km 1+850 bis Bau-km 1+905 1+899 der Westumfah- rung (Wü 3 neu) links der Achse	gemeinsamer Geh- und Rad- weg	a) - b) Markt Rimpar	<p>Von der Einmündung des öff. Feld- und Waldweges bei km 1+850 links der Westumfah- rung (Ifd.Nr. 14) über den Nordast der St 2294 (Ifd.Nr. 21), den Anschlussast der Westumfahung an den Kreisverkehr (Ifd.Nr. 15) und dem Südast der St 2294 (Ifd.Nr. 21) wird ein Geh- und Radweg mit 3 m Breite angelegt und an den bestehenden Geh- und Radweg an der Ostseite der St 2294 angebunden.</p> <p>Die Entwässerung erfolgt über Mulden und Einläufe mit Anschluss an den bestehen- den Kanal in der St 2294.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Würzburg.</p> <p>Die künftige Unterhaltung obliegt dem Markt Rimpar als Baulastträger innerhalb der Ortsdurchfahrt.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
30	von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+832 der Westumfah- rung (Wü 3 neu)	Entwässerung der Westumfah- rung Abschnitt 1 West	a) - b) Landkreis Würzburg	<p>Die Entwässerung der Westumfahrung gliedert sich in 3 Teilabschnitte. Der Abschnitt West vom Baubeginn Bau-km 0+000 bis zum Hochpunkt bei Bau-km 0+832 entwässert zum bestehenden Geländetiefpunkt im Bereich des Judengrabens.</p> <p>Die Straßenentwässerung erfolgt in diesem Abschnitt über die Querneigung, Bankette und Böschungen in beidseits angeordnete Entwässerungsmulden. Diese werden am Weidleinsweg gefasst und über eine Rohrleitung DN 800 zum Regenrückhaltebecken RRB 1 (lfd. Nr. 33) geführt.</p> <p>Die Ableitung des Regenrückhaltebeckens erfolgt über ein Drosselbauwerk in den bestehenden Judengraben.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Würzburg.</p> <p>Die künftige Unterhaltung der Mulden, Schächte und Kanäle bis zur Einleitung in den bestehenden Judengraben obliegt dem Landkreis Würzburg als Straßenbaulastträger.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
31	von Bau-km 0+832 bis Bau-km 1+300 der Westumfah- rung (Wü 3 neu)	Entwässerung der Westumfah- rung Abschnitt 2 (Mitte)	a) - b) Landkreis Würzburg	<p>Der Abschnitt 2 Mitte der Westumfahrung vom Hochpunkt bei km 0+832 bis zum Kreisverkehr Westumfahrung/Burgstraße/Alte Würzburger Straße Bau-km 1+300 entwässert in Richtung Osten.</p> <p>Die Straßenentwässerung erfolgt in diesem Abschnitt über die Querneigung, Bankette, Böschungen und Böschungen in beidseits angeordnete Entwässerungsmulden. Diese werden gefasst und einem Regenrückhaltebecken, RRB 2 (lfd. Nr. 34) an der Süd-Ost-Ecke des Kreisverkehrsplatzes Westumfahrung/Burgstraße/Alte Würzburger Straße zugeführt.</p> <p>Die Ableitung des Regenrückhaltebeckens erfolgt über ein Drosselbauwerk in den weiterführenden Graben auf der Südseite Nordseite der Westumfahrung (Wü 3 neu) zum RRB 3 (lfd.Nr. 36).</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Würzburg.</p> <p>Die Unterhaltung der Mulden, Schächte und Kanäle bis zur Einleitung in den Entwässerungsgraben obliegt dem Landkreis Würzburg als Straßenbaulastträger.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
32	von Bau-km 1+300 bis Bau-km 1+905 1+899 der Westumfah- rung (Wü 3 neu)	Entwässerung der Westumfah- rung Abschnitt 3 (Ost)	a) - b) Landkreis Würzburg	<p>Der Abschnitt 3 Ost der Westumfahrung entwässert vom Kreisverkehrsplatz Westum- fahrung/Burgstraße/Alte Würzburger Straße bis zum Kreisverkehrsplatz St 2294/West- umfahrung in Richtung Osten.</p> <p>Die Straßenentwässerung erfolgt in diesem Abschnitt über die Querneigung, Bankette, und Böschungen und in beidseits angeordnete Entwässerungsmulden/-gräben. Diese werden am Bauende gefasst und einem Absetz- und Regenrückhaltebecken in der Süd-West-Ecke des Kreisverkehrsplatzes St 2294/Westumfahrung (Ifd.Nr. 35) zu- geführt. Die Ableitung des Regenrückhaltebeckens erfolgt über ein Drosselbauwerk in einen neuen Regenwasserkanal DN 1200 (Ifd.Nr. 36) parallel zur St 2294 zur Pleich- ach neuen Ablaufkanal des Marktes Rimpar in der St 2294 zur Pleichach, der hierzu von DN 1200 auf DN 1300 vergrößert wird.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Würzburg.</p> <p>Über die Mehrkosten am neuen Ablaufkanal des Marktes Rimpar (DN 1300 statt DN 1200) wird zwischen dem Landkreis Würzburg und dem Markt Rimpar eine Vereinba- rung abgeschlossen.</p> <p>Die Unterhaltung der Mulden, Gräben, Kanäle und Schächte obliegt dem Landkreis Würzburg als Straßenbaulastträger.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
33	von Bau-km 0+450 bis Bau-km 0+500 links der West- umfahrung (Wü 3 neu)	Regenrückhalte- becken RRB 1	a) - b) Landkreis Würzburg	<p>Zur Drosselung der Abflussmenge der Oberflächenentwässerung aus dem Entwässerungsabschnitt 1 (lfd. Nr. 30) wird vor der Einleitung in den Judengraben ein Regenrückhaltebecken angeordnet.</p> <p>Das Rückhaltebecken wird für ein 10-jähriges Regenereignis bemessen und hat ein Volumen von 1.650 m³.</p> <p>Der Auslauf des Rückhaltebeckens erfolgt über ein Drosselbauwerk mit einer Abflussmenge von max. $Q_{dr} = 70$ l/s in den bestehenden Judengraben.</p> <p>Für Notfälle erhält das Becken im Bereich des Auslaufbauwerks einen befestigten Notüberlauf über die Dammkrone.</p> <p>Zur Unterhaltung des Beckens und der Leitung wird vom öffentlichen Feld- und Waldweg FI.Nr.3851 Weidleinsweg eine Zufahrt gebaut.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Würzburg.</p> <p>Die künftige Unterhaltung obliegt dem Landkreis Würzburg als Veranlasser.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
34	von Bau-km 1+350 bis Bau-km 1+400 rechts der West- umfahrung (Wü 3 neu)	Regenrückhalte- becken RRB 2	a) - b) Landkreis Würzburg	<p>Zur Drosselung der Abflussmenge der Oberflächenentwässerung aus dem Entwässerungsabschnitt 2 (lfd. Nr. 31) wird an der Süd-Ost-Ecke des Kreisverkehrsplatzes Westumfahrung/Burgstraße/Alte Würzburger Straße ein Regenrückhaltebecken angeordnet.</p> <p>Das Rückhaltebecken wird für ein 10-jähriges Regenereignis bemessen. Das Volumen beträgt 1.300 m³ $\geq 190 \text{ m}^3$. Der Auslauf erfolgt über ein Drosselbauwerk mit einer Abflussmenge von max. $Q_{dr} = 130,8,4 \text{ l/s}$ in den südlich nördlich der Westumfahrung von km 1+350 bis 1+850 angelegten Graben zum RRB 3 (lfd.Nr. 35).</p> <p>Für Notfälle erhält das Becken im Bereich des Auslaufbauwerks einen befestigten Notüberlauf über die Dammkrone.</p> <p>Zur Unterhaltung des Beckens und der Leitung wird vom öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.Nr. 4116 Alte Würzburger Straße eine Zufahrt gebaut.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Würzburg.</p> <p>Die künftige Unterhaltung obliegt dem Landkreis Würzburg als Veranlasser.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
35	<p>von Bau-km 1+850 bis Bau-km 1+900 rechts der West- umfahrung (Wü 3-neu)</p> <p style="text-align: center;">entfällt</p>	<p>Absetz- und Regenrückhalte- becken RRB-3</p> <p style="text-align: center;">entfällt</p>	<p>a) — b) Landkreis Würzburg</p> <p style="text-align: center;">entfällt</p>	<p>Zur Drosselung der Abflussmenge der Oberflächenentwässerung aus dem Entwässerungsabschnitt 3 (lfd. Nr. 32) wird an der Süd-West-Ecke des Kreisverkehrsplatzes St 2294/Westumfahrung ein Absetz- und Regenrückhaltebecken angeordnet.</p> <p>Das Regenrückhaltebecken wird für ein 10-jähriges Regenereignis bemessen und hat ein Volumen von 1.300 m³.</p> <p>Das Absetzbecken hat eine Oberfläche von 178 m².</p> <p>Der Auslauf erfolgt über ein Drosselbauwerk mit einer Abflussmenge von max. Q_{dr} = 165 l/s in einen neuen Regenwasserkanal DN 1200 parallel zur St 2294 zur Pleichach. Die gedrosselte Einleitungsmenge entspricht den derzeitigen Verhältnissen.</p> <p>Für Notfälle erhält das Becken im Bereich des Auslaufbauwerks einen befestigten Notüberlauf über die Dammkrone.</p> <p>Zur Unterhaltung der Becken und der Leitung wird vom öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.Nr. 4760 eine Zufahrt gebaut.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Würzburg.</p> <p>Die künftige Unterhaltung obliegt dem Landkreis Würzburg als Veranlasser.</p> <p style="text-align: center;">entfällt</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
35a	Bau-km 1+899 rechts der West- umfahrung	Regenrückhalte- und -klärbecken RRB 3	a) - b) Landkreis Würzburg	<p>Zur Drosselung der Abflussmenge der Oberflächenentwässerung aus dem Entwässerungsabschnitt 3 (lfd. Nr. 32) wird an der Süd-West-Ecke des Kreisverkehrsplatzes St 2294/Westumfahrung ein unterirdisches Regenrückhalte- und -klärbecken angeordnet.</p> <p>Das Regenrückhaltebecken wird für ein 5-jähriges Regenereignis bemessen und hat ein Stauvolumen von 130 m³.</p> <p>Das Absetzbecken hat eine Oberfläche von 132 m².</p> <p>Der Auslauf erfolgt über ein Drosselbauwerk mit einer Abflussmenge von max. Q_{dr} = 15 l/s in einen neuen Regenwasserkanal DN 1300 des Marktes Rimpar (lfd. Nr. 36) parallel zur St 2294 zur Pleichach.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Würzburg.</p> <p>Die künftige Unterhaltung obliegt dem Landkreis Würzburg als Veranlasser.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
36	St 2294 Abschnitt 320 Station 0,525 0,465 bis 0,795	Regenwasser- kanal DN 1200 DN 1000-1300	a) - b) Markt Rimpar	<p>Als Ablaufleitung des Regenrückhalte- und -klärbeckens RRB 3 (lfd.Nr. 35) sowie der bestehenden und künftigen Oberflächenwässer im Bereich der Niederhofer Straße entsprechend dem Masterplan Rimpar vom November 2015 wird westlich in der St 2294 teils auf dem öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.Nr. 4760, teils auf Fl.Nr. 6056 (St 2294) ein Regenwasserkanal DN 1200 1000-1300 gebaut.</p> <p>Dieser kreuzt bei ca. Abschnitt 320, Station 0,785 0,795 die St 2294 nach Osten und mündet bei ca. Fluss-km 10,3 in die Pleichach.</p> <p>Hinsichtlich der Kostentragung im Verhältnis der einzuleitenden Abflussmengen wird zwischen dem Landkreis Würzburg und der Gemeinde Rimpar eine Vereinbarung geschlossen.</p> <p>Die künftige Unterhaltung obliegt dem Markt Rimpar.</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
40	von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+230 der Westumfah- rung (Wü 3 neu) rechts	öffentlicher Feld- und Waldweg	a) - b) Markt Rimpar	<p>Am Fuß der Straßenböschung der künftigen Westumfahrung wird auf der Westseite auf einer Länge von rd. 220 m ein 4 m breiter Erdweg angelegt.</p> <p>Dieser öffentliche Feld- und Waldweg verbindet die öffentliche Feld- und Waldwege Fl.Nr. 3609/3612/3584 und lfd. Nr. 42 und ermöglicht damit die Bewirtschaftung der Grundstücke Fl.Nr. 3611 und 3613.</p> <p>Dieser öffentliche Feld- und Waldweg dient auch der Unterhaltung des Straßenkörpers der künftigen Westumfahrung.</p> <p>Die Anbindungen an die best. öffentlichen Feld- und Waldwege Fl.Nr. 3609, 3612 und 3584 werden in Lage und Höhe an den neu gebauten Weg angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Würzburg.</p> <p>Die künftige Unterhaltung obliegt dem Markt Rimpar.</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
41	von Bau-km 0+150 bis Bau-km 0+260 der Westumfah- rung (Wü 3 neu) links	öffentlicher Feld- und Waldweg	a) - b) Markt Rimpar	<p>Am Fuß der Straßenböschung der künftigen Westumfahrung wird auf der Ostseite auf einer Länge von rd. 180 m ein 4 m breiter Erdweg angelegt.</p> <p>Dieser öffentliche Feld- und Waldweg verbindet die öffentlichen Feld- und Waldwege Fl.Nr. 3612 und 3584 und ermöglicht damit die Bewirtschaftung der Grundstücke Fl.Nr. 3610, 3611 und 3613.</p> <p>Dieser öffentliche Feld- und Waldweg dient auch der Unterhaltung des Straßenkörpers der künftigen Westumfahrung.</p> <p>Die Anbindungen an die bestehenden öffentlichen Feld- und Waldwege Fl.Nr. 3612 und 3584 werden in Lage und Höhe an den neu gebauten Weg angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Würzburg.</p> <p>Die künftige Unterhaltung obliegt dem Markt Rimpar.</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
42	von Bau-km 0+220 bis Bau-km 0+520 rechts der West- umfahrung (Wü 3 neu)	öffentlicher Feld- und Waldweg	a) - b) Markt Rimpar	<p>Am Fuß der Straßenböschung der künftigen Westumfahrung wird auf der Westseite auf einer Länge von rd. 320 m ein 4 m breiter Erdweg angelegt.</p> <p>Dieser öffentliche Feld- und Waldweg verbindet die öffentlichen Feld- und Waldwege Fl.Nr. 3582 und 3581 und ermöglicht damit die Bewirtschaftung der Grundstücke Fl.Nr. 3853 und 3852.</p> <p>Dieser öffentliche Feld- und Waldweg dient auch der Unterhaltung des Straßenkörpers der künftigen Westumfahrung.</p> <p><i>Der Weg wird im Westen über den Durchlass Judengraben (lfd.Nr. 4) geführt und an den Weg lfd.Nr. 40 angeschlossen.</i></p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Würzburg.</p> <p>Die künftige Unterhaltung obliegt dem Markt Rimpar.</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
43	von Bau-km 0+280 bis Bau-km 0+450 links der West- umfahrung (Wü 3 neu)	öffentlicher Feld- und Waldweg	a) - b) Markt Rimpar	<p>Am Fuß der Straßenböschung der künftigen Westumfahrung wird auf der Ostseite auf einer Länge von rd. 260 m ein 4 m breiter Erdweg angelegt.</p> <p>Dieser öffentliche Feld- und Waldweg verbindet den öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.Nr. 3582 und ermöglicht damit die Bewirtschaftung des Grundstückes Fl.Nr. 3583.</p> <p>Dieser öffentliche Feld- und Waldweg dient auch der Unterhaltung des Straßenkörpers der künftigen Westumfahrung.</p> <p>Die Anbindungen an den bestehenden Weg Fl.Nr. 3582 werden in Lage und Höhe an den neuen Weg angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Würzburg.</p> <p>Die künftige Unterhaltung obliegt dem Markt Rimpar.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
44	0+520 der Westumfah- rung	öffentlicher Feld- und Waldweg „Weidleinsweg“	a) Markt Rimpar b) Markt Rimpar	<p>Der bestehende öffentliche Feld- und Waldweg Fl.Nr. 3851 (Weidleinsweg) wird auf einer Länge von 99 m den künftigen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Der Weg wird bituminös befestigt mit 4 m Breite zzgl. 2 x 0,5 m Bankette ausgebildet.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Würzburg.</p> <p>Die künftige Unterhaltung obliegt dem Markt Rimpar.</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
45	von Bau-km 0+520 bis Bau-km 1+140 rechts der West- umfahrung (Wü 3 neu)	öffentlicher Feld- und Waldweg	a) - b) Markt Rimpar	<p>Am Böschungsfuß und an der Böschungsoberkante wird auf der Westseite der künftigen Westumfahrung auf einer Länge von rd. 620 m ein 4 m breiter Erdweg angelegt.</p> <p>Dieser öffentliche Feld- und Waldweg verbindet die öffentlichen Feld- und Waldwege Fl.Nr. 3581, 4305 und 4182 und ermöglicht damit die Bewirtschaftung der Grundstücke Fl.Nr. 4221 bis 4253.</p> <p>Dieser öffentliche Feld- und Waldweg dient auch der Unterhaltung des Straßenkörpers der künftigen Westumfahrung.</p> <p>Die Anbindungen an die Wege Fl.Nr. 3851, 4305, 4254 und 4182 werden in Lage und Höhe angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Würzburg.</p> <p>Die künftige Unterhaltung obliegt dem Markt Rimpar.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
46	von Bau-km 0+510 bis Bau-km 1+330 links der West- umfahrung (Wü 3 neu)	öffentlicher Feld- und Waldweg	a) Markt Rimpar b) Markt Rimpar	<p>Am Fuß der Straßenböschung bzw. an der Böschungsoberkante der künftigen Westumfahrung wird auf der Ostseite auf einer Länge von rd. 560 810 m ein 4 m breiter Erdweg angelegt.</p> <p>Dieser öffentliche Feld- und Waldweg verbindet die öffentlichen Feld- und Waldwege Fl.Nr. 3851, 4286, 4254, 4305 und 4260 und ermöglicht damit die Bewirtschaftung der Grundstücke Fl.Nr. 4271 bis 4261.</p> <p>Dieser öffentliche Feld- und Waldweg dient auch der Unterhaltung des Straßenkörpers der künftigen Westumfahrung.</p> <p>Die Anbindungen des Weges an die bestehenden Wege Fl.Nr. 3851 und an die Burgstraße werden in Lage und Höhe dem Bestand angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Würzburg.</p> <p>Die künftige Unterhaltung obliegt dem Markt Rimpar.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
47	von Bau-km 1+200 bis Bau-km 1+300 rechts der West- umfahrung (Wü 3 neu)	öffentlicher Feld- und Waldweg	a) Markt Rimpar b) Markt Rimpar	<p>Der öffentliche Feld- und Waldweg Fl.Nr. 4182 „Zu den Aussiedlerhöfen“ wird durch die Westumfahrung teilweise überbaut.</p> <p>Ersatz wird durch einen neuen Weg mit ca. 120 m Länge entlang der Südseite der Westumfahrung geschaffen, der südlich des Kreisverkehrs Westumfahrung/Burgstraße/Alte Würzburger Straße an die Alte Würzburger Straße (Fl.Nr. 4116) angeschlossen wird.</p> <p>Der Weg wird wie im Bestand bituminös befestigt und mit 4,75 m Breite zuzüglich 2 x 0,75 m Bankette ausgebildet.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Würzburg.</p> <p>Die künftige Unterhaltung obliegt dem Markt Rimpar.</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
48	von Bau-km 1+535 rechts der West- umfahrung (Wü 3 neu)	öffentlicher Feld- und Waldweg	a) Markt Rimpar b) Markt Rimpar	<p>Der bestehende öffentliche Feld- und Waldweg Fl.Nr. 4787 wird durch die Westumfahrung teilweise überbaut.</p> <p>Der Weg wird auf der Südseite der künftigen Westumfahrung nach Westen auf einer Länge von rd. 235 m um das Regenrückhaltebecken RRB 2 (lfd.Nr. 34) herum zur Alten Würzburger Straße geführt.</p> <p>Der Weg wird als Erdweg mit 4 m Breite ausgeführt.</p> <p>Die Einmündung in die Alte Würzburger Straße wird auf einer Länge von ca. 10 m bituminös befestigt.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Würzburg.</p> <p>Die künftige Unterhaltung obliegt dem Markt Rimpar.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
49	von Bau-km 1+300 bis Bau-km 1+900 links der West- umfahrung (Wü 3 neu)	öffentlicher Feld- und Waldweg	a) Markt Rimpar b) Markt Rimpar	<p>Der öffentliche Feld- und Waldweg Fl.Nr. 4759 wird durch die Westumfahrung auf gesamter Länge überbaut.</p> <p>Der Weg wird daher auf einer Länge von rd. 550 m parallel zur Westumfahrung verlegt.</p> <p>Der Weg mündet im Westen in die Burgstraße und im Osten bei Bau-km 1+850 höhen- gleich in die künftige Westumfahrung.</p> <p>Der Weg wird mit einer Breite von 4 m, im westlichen Bereich auf rd. 65 m Länge mit 5,5 m Breite bituminös befestigt ausgebildet zzgl. beidseits 0,5 m Bankett.</p> <p>Die Anschlüsse der öffentlichen Feld- und Waldwege Fl.Nr. 4680, 4682, 4684, 4729 sowie der Grundstücke Fl.Nr. 4681, 4757, 4756, 4755 und 4753/1 werden in Lage und Höhe an den künftigen Weg angepasst.</p> <p>Die Entwässerung erfolgt über die Querneigung zur nördlich der Westumfahrung ver- laufenden Entwässerungsmulde mit Weiterleitung zum Regenrückhaltebecken RRB 3. Die Entwässerung erfolgt über die Querneigung wie im Bestand zum nördlich der Westumfahrung des Weges laufenden Entwässerungsgraben mit Weiterleitung zur Pleichach.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Würzburg.</p> <p>Die künftige Unterhaltung obliegt dem Markt Rimpar.</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
50	von Bau-km 1+800 bis Bau-km 1+905 der Westumfah- rung 1+899 rechts der West- umfahrung	öffentlicher Feld- und Waldweg	a) Markt Rimpar b) Markt Rimpar	<p>Der öffentliche Feld- und Waldweg Fl.Nr. 4760 wird teilweise durch die Westumfahrung bzw. den Kreisverkehr St 2294 überbaut.</p> <p>Der Weg endet künftig nördlich der Bebauung Fl.Nr. 4761 mit einem Wendehammer auf Fl.Nr. 4770.</p> <p>Am Südenende des Weges Fl.Nr. 4760 wird die Einmündung in die St 2294 soweit verbessert, dass sie für 3-achsige Müllfahrzeuge befahrbar ist.</p> <p>Der Weg wird ersetzt durch einen neuen Weg mit rd. 200 m Länge südlich der Westumfahrung, der in Bau-km 1+850 höhengleich an die Westumfahrung anschließt (lfd.Nr. 13).</p> <p>Der Weg wird von der Einmündung in die Westumfahrung bis zum Bauende Fl.Nr. 4760 mit 4,0 m Breite bituminös befestigt zzgl. 2 x 0,5 m Bankett ausgebildet. Der Wendehammer und die Einmündung in die St 2294 werden bituminös befestigt.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Würzburg.</p> <p>Die künftige Unterhaltung obliegt dem Markt Rimpar.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
51	von Bau-km 1+800 bis Bau-km 1+850 der Westumfah- rung	öffentlicher Feld- und Waldweg	a) Markt Rimpar b) Markt Rimpar	<p>Der öffentliche Feld- und Waldweg Fl.Nr. 4768 wird teilweise durch die Westumfahrung überbaut.</p> <p>Der Weg wird ersetzt durch einen neuen Erdweg mit rd. 50 m Länge und 4 m Breite, der an den öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.Nr. 4760 (lfd.Nr. 50) anschließt endet künftig an der südlichen Böschungsoberkante der Westumfahrung.</p> <p>Die Kosten der Änderung trägt der Landkreis Würzburg.</p> <p>Die künftige Unterhaltung des verbleibenden Weges obliegt weiterhin dem Markt Rimpar.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
60	0+000 Westumfahrung bis 0+070 Anbindung Gүн- terslebener Straße	Wasserleitung Markt Rimpar	a) Markt Rimpar b) Markt Rimpar	<p>Im Baufeld liegende Wasserleitungen des Marktes Rimpar werden den künftigen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Leitungen werden während der Bauzeit gesichert.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen dem Landkreis Würzburg und dem Markt Rimpar geregelt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach bürgerlichem Recht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt weiterhin dem Markt Rimpar.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
61	0+000 Westumfahrung bis 0+070 Anbindung Gүн- terslebener Straße	Stromleitungen MFN Mainfran- kennetze	a) MFN b) MFN	<p>Im Baufeld liegende Stromleitungen der MFN werden den künftigen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Leitungen werden während der Bauzeit gesichert.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen dem Landkreis Würzburg und den MFN geregelt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach bürgerlichem Recht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt weiterhin den MFN.</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
62	0+000 Westumfahrung bis 0+070 Anbindung Gүн- terslebener Straße	Telefonleitungen Telekom	a) Telekom b) Telekom	<p>Im Baufeld liegende Fernmeldeanlagen der Telekom werden während der Bauzeit gesichert und falls erforderlich den künftigen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen dem Landkreis Würzburg und der Deutschen Telekom geregelt.</p> <p>Die Kostentragung für Verlegungs- und Anpassungsmaßnahmen richtet sich nach § 68 ff des Telekommunikationsgesetzes (TK).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt weiterhin der Deutschen Telekom.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
63	0+200 Westumfahrung bis 0+300 Westumfahrung	Kanalleitung DN 200 Markt Rimpar	a) Markt Rimpar b) Markt Rimpar	<p>Im Baufeld liegende Kanalleitungen des Marktes Rimpar werden den künftigen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Leitungen werden während der Bauzeit gesichert.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen dem Landkreis Würzburg und dem Markt Rimpar geregelt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach bürgerlichem Recht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt weiterhin dem Markt Rimpar.</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
64	0+650 Westumfahrung	Mittelspannungs- leitung MFN Mainfranken- Netze	a) MFN b) MFN	Bei Bau-km 0+650 kreuzen Mittelspannungsfreileitungen der MFN die Westumfahrung. Die Leitungen werden während der Bauzeit gesichert und den künftigen Verhältnissen angepasst. Die Kostentragung regelt sich nach bürgerlichem Recht. Die Unterhaltung der Anlagen obliegt weiterhin den MFN.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
65	1+150 Westumfahrung bis 1+905 899 Westumfahrung	Telefonleitung Telekom	a) Telekom b) Telekom	<p>Im Baufeld liegende Fernmeldeanlagen der Telekom werden während der Bauzeit gesichert und falls erforderlich den künftigen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen dem Landkreis Würzburg und der Deutschen Telekom geregelt.</p> <p>Die Kostentragung für Verlegungs- und Anpassungsmaßnahmen richtet sich nach § 68 ff des Telekommunikationsgesetzes (TK).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt weiterhin der Deutschen Telekom.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
66	1+720 Westumfahrung	Mittelspannungs- freileitung Mainfranken Netze MFN	a) MFN b) MFN	Bei Bau-km 1+720 kreuzen Mittelspannungsfreileitungen der MFN die Westumfahrung. Die Leitungen werden während der Bauzeit gesichert und den künftigen Verhältnissen angepasst. Die Kostentragung regelt sich nach bürgerlichem Recht. Die Unterhaltung der Anlagen obliegt weiterhin den MFN.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
67	1+770 bis 1+ 905 899 Westumfahrung	Stromleitungen MFN Mainfran- kennetze	a) MFN b) MFN	<p>Im Baufeld liegende Stromleitungen der MFN werden den künftigen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Leitungen werden während der Bauzeit gesichert.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen dem Landkreis Würzburg und den MFN geregelt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach bürgerlichem Recht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt weiterhin den MFN.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
68	St 2294 Abschnitt 320 0+410 bis St 2294 Abschnitt 320 0+545	Wasserleitung Markt Rimpar	a) Markt Rimpar b) Markt Rimpar	<p>Im Baufeld liegende Wasserleitungen des Marktes Rimpar werden den künftigen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Leitungen werden während der Bauzeit gesichert.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen dem Landkreis Würzburg und dem Markt Rimpar geregelt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach bürgerlichem Recht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt weiterhin dem Markt Rimpar.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
69	St 2294 Abschnitt 320 0+258 bis St 2294 Abschnitt 320 0+545	Kanal Markt Rim- par	a) Markt Rimpar b) Markt Rimpar	<p>Im Baufeld liegende Kanalleitungen des Marktes Rimpar werden den künftigen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Leitungen werden während der Bauzeit gesichert.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen dem Landkreis Würzburg und dem Markt Rimpar geregelt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach bürgerlichem Recht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt weiterhin dem Markt Rimpar.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
70	St 2294 Abschnitt 320 0+258 bis St 2294 Abschnitt 320 0+545	Beleuchtungsan- lage	a) Markt Rimpar b) Markt Rimpar	<p>Im Baufeld liegende Beleuchtungsanlagen des Marktes Rimpar werden den künftigen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Leitungen werden während der Bauzeit gesichert.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen dem Landkreis Würzburg und dem Markt Rimpar geregelt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach bürgerlichem Recht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt dem Markt Rimpar.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
71	St 2294 Abschnitt 320 0+258 bis St 2294 Abschnitt 320 0+545	Telefonleitung Telekom	a) Telekom b) Telekom	<p>Im Baufeld liegende Fernmeldeanlagen der Telekom werden während der Bauzeit gesichert und falls erforderlich den künftigen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen dem Landkreis Würzburg und der Deutschen Telekom geregelt.</p> <p>Die Kostentragung für Verlegungs- und Anpassungsmaßnahmen richtet sich nach § 68 ff des Telekommunikationsgesetzes (TK).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt weiterhin der Deutschen Telekom.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
72	St 2294 Abschnitt 320 0+258 bis St 2294 Abschnitt 320 0+545	Stromleitungen MFN Mainfran- kennetze	a) MFN b) MFN	<p>Im Baufeld liegende Stromleitungen der MFN werden den künftigen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Leitungen werden während der Bauzeit gesichert.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen dem Landkreis Würzburg und den MFN geregelt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach bürgerlichem Recht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt weiterhin den MFN.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
73	1+300 links der West- umfahrung	Quellfassung und Wasserent- nahmestelle	a) Markt Rimpar b) Markt Rimpar	<p>Die bestehende Quellfassung mit Wasserentnahmestelle auf Fl.Nr. 4260 und 4182 wird durch den künftigen Kreisverkehrsplatz Westumfahrung/Burgstraße/Alte Würzburger Straße überbaut.</p> <p>Die Quellfassung und die Wasserentnahmestelle werden in die Grünfläche nord-östlich des Kreisverkehrsplatzes verlegt und den künftigen Verhältnissen entsprechend angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Würzburg.</p> <p>Die künftige Unterhaltung obliegt dem Markt Rimpar.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
74	1+830 rechts der West- umfahrung	Quellfassung	a) Eigentümer FI.Nr. 4770 b) Eigentümer FI.Nr. 4770	<p>Die bestehende Quellfassung auf FI.Nr. 4770 wird durch die künftige Westumfahrung überbaut. Die Quellfassung wird aus dem künftigen Fahrbahnbereich hinaus nach Süden im Bereich der FI.Nr. 4770 verlegt und den künftigen Verhältnissen entsprechend angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Würzburg.</p> <p>Die künftige Unterhaltung obliegt dem Eigentümer FI.Nr. 4770.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
75	0+000 bis 0+024 Anschluss Ge- meindestraße an Kreisver- kehrsplatz ST 2294 entfällt	Private Leitungen entfällt	a) Eigentümer — FI.Nr. 5271 b) Eigentümer — FI.Nr. 5271 entfällt	Bestehende private Leitungen auf FI.Nr. 5271 werden durch den Bau einer Gemein- destraße (Ifd.Nr. 22) (als Anschluss des Gewerbegebietes östlich der ST 2294) an den Kreisverkehrsplatz ST 2294 (Ifd.Nr. 20) überbaut. Die Leitungen werden während der Bauzeit gesichert und falls erforderlich den künfti- gen Verhältnissen angepasst. Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen dem Landkreis Würzburg und dem Eigentümer FI.Nr. 5271 geregelt. Die Kostentragung für Verlegungs- und Anpassungsmaßnahmen regelt sich nach Bür- gerlichem Recht. Die Unterhaltung der Anlagen obliegt weiterhin dem Eigentümer der FI.Nr. 5271. Die Privaten Leitungen auf FI.Nr. 5271 werden durch den Bau des Kreisverkehrsplat- zes ST 2294 nicht berührt. entfällt

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
76	<p>0+000 bis 0+024 Anschluss Ge- meindestraße an Kreisver- kehrsplatz St 2294</p> <p style="text-align: center;">entfällt</p>	<p>Toranlagen</p> <p style="text-align: center;">entfällt</p>	<p>a) Eigentümer — Fl.Nr. 5271 b) Eigentümer — Fl.Nr. 5271</p> <p style="text-align: center;">entfällt</p>	<p>Die bestehende Toranlage an der Zufahrt zu Fl.Nr. 5271 wird durch den Bau einer Ge- meindestraße (lfd.Nr. 22) (als Anschluss des Gewerbegebietes östlich der St 2294) an den Kreisverkehrsplatz St 2294 (lfd.Nr. 20) überbaut.</p> <p>Die Toranlage wird an das künftige Nord-Ost-Ende der Gemeindestraße versetzt.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen dem Landkreis Würzburg und dem Eigentümer Fl.Nr. 5271 geregelt.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Würzburg..</p> <p>Die künftige Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin dem Eigentümer der Fl.Nr. 5271.</p> <p>Die bestehende Toranlage der Zufahrt zu Fl. Nr. 5271 wird durch den Bau des Kreis- verkehrsplatzes nicht berührt.</p> <p style="text-align: center;">entfällt</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
77	1+899	Einlaufbauwerk	a) Markt Rimpar b) Markt Rimpar	<p>Das bestehende Einlaufbauwerk des Marktes Rimpar wird durch den Kreisverkehr (Ifd.Nr. 20) überbaut. Das Bauwerk wird ca. 20 m westlich neu gebaut und mit einem DN 1000 an den Bestand angeschlossen.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Würzburg.</p> <p>Die künftige Unterhaltung obliegt dem Markt Rimpar.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
78	Abschnitt 320 Station 0,700 der ST 2294	Verbreiterung der Ein- und Ausfahrt des öffentlichen Feld- und Wald- weges Fl.Nr. 4760	a) Markt Rimpar b) Markt Rimpar	Die bestehende Einmündung des öffentlichen Feld- und Waldweges Fl.Nr. 4760 in die ST 2294 wird verbreitert, sodass sie für Müllfahrzeuge nutzbar ist. Die Befestigung erfolgt wie im Bestand mit Asphaltoberbau.